

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Petra Sitte, Doris Achelwilm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 19/18941 –

Rettungsschirm für Familien schaffen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien insbesondere Familien, die in Armut lebten oder davon bedroht seien, schwer von der Krise betroffen. So erschwere der Wegfall von Unterstützungseinrichtungen die Organisation des Alltags und verschärfe die Lage der Familien weiter. Die Sozialleistungen, die das Existenzminimum sichern sollten, reichten nicht aus, um die gestiegenen Lebensmittelpreise und krisenbedingten Mehrausgaben aufgrund höheren Stromverbrauchs oder durch die Anschaffung von Endgeräten für den Unterricht zu Hause abzufangen. Zudem falle das kostenlose Mittagessen in Kitas und Schulen weg. Der Hartz-VI-Regelsatz für Kinder unter 14 Jahren sehe gerade einmal etwa 4 Euro am Tag für Lebensmittel vor.

Die bisherigen Erleichterungen beim Bezug von Hartz IV und Kinderzuschlag erreichten bei weitem nicht alle und reichten nicht aus, um alle Familien vor Armut zu schützen. Der Zuschuss von 150 Euro zur Anschaffung von Geräten für das Lernen zu Hause sei ein erster Schritt, jedoch für Familien in Armut zu gering. Darüber hinaus reiche die Höhe des Kurzarbeitergeldes gerade bei Familien mit geringem Einkommen bei weitem nicht aus.

Familien seien während der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Aufgrund der Schließung der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen müssten Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen, Home-Schooling organisieren und häufig ihrer Erwerbsarbeit nachgehen. Da der vollständige Betrieb der Kitas und Schulen in absehbarer Zeit nicht wieder aufgenommen werde, sei für Familien keine Entlastung in Sicht. Weiterhin laufe die Regelung des Infektionsschutzgesetzes aus, wonach Eltern bei pandemiebedingten Schließungen der Kitas und Schulen für bis zu sechs Wochen einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 67 Prozent des Nettolohnes hätten. Dieser Anspruch reiche nicht für Familien mit geringem Einkommen. Zudem gelte dieser Anspruch nicht für alle Eltern und eine flexible Reduzierung der Arbeitszeit sei mit dieser Regelung nicht abgedeckt.

Die Bestrebungen, die Notbetreuung von Kindern für Alleinerziehende und Kindern aus ärmeren Familien bundesweit zu öffnen, seien ein wichtiger Schritt, um die Familien zu entlasten und die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus ärmeren Familien nicht weiter zu beschränken. Die Öffnung der Notbetreuung dürfe aber nicht zu einem Verlust des Anspruchs auf Lohnfortzahlung führen, wenn sich Eltern dazu entschieden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Die Wahlmöglichkeit der Familien solle gewahrt bleiben.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe stehe derzeit vor großen Herausforderungen, da weite Teile ihrer Infrastruktur geschlossen werden mussten und ihre Angebote derzeit gar nicht oder nur eingeschränkt erreichbar seien. Familien würden dadurch in Zeiten einer der größten gesellschaftlichen Krisen auf sich selbst zurückgeworfen. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse gerade jetzt vor Ort präsent und für die Kinder, Jugendlichen und Familien ansprechbar bleiben. Gerade in Krisenzeiten brauche es eine funktionierende soziale Infrastruktur und dies nicht nur als Feuerwehr im Bereich Kinderschutz, sondern auch im Alltag mit vielfältigen Angeboten.

In der derzeitigen Situation könne es durch Lohneinbußen vermehrt zu ausbleibenden oder zu geringen Unterhaltszahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils kommen. Für Alleinerziehende könnten ausbleibende Unterhaltszahlungen aber schnell zu einer existenziellen finanziellen Bedrohung werden. Hier brauche es schnelle Hilfe.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18941 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Maik Beermann
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Stefan Schwartze, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Ulle Schauws

I. Überweisung

In seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage auf **Drucksache 19/18941** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da die Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie vor allem ärmere und armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende vor große Herausforderungen stellen, fordert die antragstellende Fraktion insbesondere für diese Menschen eine Reihe von sozialen Maßnahmen. So sollten die existenzsichernden Sozialleistungen unbürokratisch und rückwirkend zum 1. März 2020 erhöht werden. Weiterhin solle ein Corona-Elterngeld eingeführt werden, um Eltern zu ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu die Lohnfortzahlung zu garantieren. Eltern, die Corona-Elterngeld bezögen, müssten für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen geschützt werden. Und schließlich sollten der Bezug und die Beantragung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende unbürokratisch und zügig gestaltet werden.

Zu diesem Zweck solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen und die daraus resultierenden Mehrkosten durch den Bundeshaushalt zu sichern, um
 - a) Hartz-IV-Leistungen rückwirkend ab 1. März 2020 für die Dauer der Krise um 200 Euro pro Person pro Monat zu erhöhen. Bewilligungen erfolgten befristet unbürokratisch, die Vermögensprüfungen und Sanktionen sowie andere Leistungseinschränkungen würden ebenfalls ausgesetzt;
 - b) eine schnelle und unbürokratische Bewilligung des Unterhaltsvorschusses zu ermöglichen, um ausbleibende Unterhaltszahlungen auszugleichen. Zudem soll rückwirkend ab 1. März 2020 eine lediglich hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss vorgenommen werden, um Alleinerziehende finanziell zu entlasten;
 - c) die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als Teil der Regelleistungen auszugestalten und direkt auszuführen;
 - d) für schulpflichtige Kinder einen einmaligen Zuschuss für Computer und weitere IT-Ausstattung zu zahlen. Der Zuschlag soll 500 Euro betragen und über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden, damit er alle Familien erreicht, die ALG II, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen beziehen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für die Dauer der pandemiebedingten Schließungen von Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen, ein Recht auf ein Corona-Elterngeld einzuführen.
 - a) Das Corona-Elterngeld müsse es Eltern unabhängig von der Familienkonstellation ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu eine Lohnfortzahlung zu erhalten. Analog zum Infektionsschutzgesetz sei die Voraussetzung zu schaffen, die Lohnfortzahlung für Eltern, die wegen Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten könnten und zur Betreuung der Kinder zu Hause bleiben müssten, zu garantieren. Dabei sei darauf zu achten, dass während der ersten sechs Wochen die Entgeltfortzahlung zu 100 Prozent geleistet werde.
 - b) Eltern, die das Corona-Elterngeld bezögen, seien für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen geschützt.
 - c) Die Öffnung der Notbetreuung für bestimmte Gruppen dürfe nicht zu einem Verlust des Anspruchs auf Corona-Elterngeld führen. Familien müsse die Wahlmöglichkeit zwischen Corona-Elterngeld und Notbetreuung offenstehen;

3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020 auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgelts zu erhöhen. Beschäftigten, die den gesetzlichen Mindestlohn bekämen, seien 100 Prozent des Nettoentgelts als Kurzarbeitergeld zu zahlen. Der Bund sei über einen angemessenen Zuschuss an der Arbeitsförderung zu beteiligen;
4. in Zusammenarbeit mit den Ländern die Kinder- und Jugendhilfe so zu stärken, dass sie auch in Krisenzeiten mit ihren vielfältigen und unterstützenden Angeboten über den Kinderschutz hinaus präsent sein könne;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Ausgestaltung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt zu sorgen. Notwendig seien hierbei schnelle, unbürokratische Hilfen und die Schaffung von Notunterbringungsplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Der Bund müsse im Rahmen eines Notfallfonds zum Gewaltschutz den Ländern die dazu notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18941 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18941 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 13. Mai 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18941 empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass in den letzten Wochen und Monaten viel über Maßnahmen und Lockerungen geredet worden sei. Momentan stehe die Situation von Familien, von Beschäftigten mit Kindern und Grundsicherungsbezieherinnen und -beziehern zwar stärker, aber noch nicht ausreichend stark im Fokus. Bekanntermaßen lebten etwa 2 Millionen Kinder in Haushalten in Bedarfsgemeinschaften, d. h. Kinder, die auf Hartz IV angewiesen seien, deren arbeitende Eltern aufstockten oder deren Eltern alleinerziehend seien. Für diese Familien sei die Krise besonders hart. So seien etwa die Lebensmittelpreise gestiegen und es gebe krisenbedingte Mehrausgaben. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das normalerweise Teil des Regelsatzes sei und wie eine Gutscheinelösung ausgezahlt werde und das die Fraktion kritisch sehe, existiere für die Berechtigten in weiten Teilen nicht mehr, etwa was das Mittagessen angehe. Die Fahrkarte habe an Bedeutung verloren. Die Nachhilfe gebe es nicht. Die Sportvereine hätten lange Zeit geschlossen und auch die Kunst- und Musikschulen könnten nicht besucht werden. Die Familien säßen mit ihren Kindern zu Hause, müssten mittags kochen, müssten mehr einkaufen und hätten einen höheren Stromverbrauch. Die Familien hätten auch wegen der Beschulung zu Hause höhere Ausgaben, da sie möglicherweise Geräte anschaffen müssten. Das alles falle zusammen. Daher werde ein Rettungsschirm gerade für ärmere Familien gefordert.

Der Hartz-IV-Regelsatz solle daher für die Phase der Pandemie um 200 Euro pro Person im Haushalt erhöht werden. Gefordert werde weiterhin ein unbürokratischer Zuschuss in Höhe von 500 Euro für ärmere Familien, die nach dem BuT antragsberechtigt wären, also für Familien, die Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder Hartz IV hätten, damit sie Geräte für das Home-Schooling kaufen könnten. Es sei jedem bewusst, dass der von der Bundesregierung beschlossene Zuschuss in Höhe von 150 Euro nicht ausreichend sei. Dafür könne man ein gebrauchtes Smartphone kaufen, aber ein vernünftiges Home-Schooling sei damit nicht möglich, soweit das überhaupt machbar sei.

Gefordert werde weiterhin, das Kurzarbeitergeld grundsätzlich auf 90 Prozent und für Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher auf 100 Prozent aufzustocken.

Die Kinder- und Jugendhilfe müsse ebenfalls gestärkt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse unter Pandemiebedingungen besser funktionieren. Bekannt sei, dass die Länder in diesem Bereich derzeit unterschiedliche Wege gingen. So unterschieden sich etwa die Eindämmungsverordnungen der Länder darin, dass in einigen Ländern wie Sachsen Dinge wie etwa die Elternarbeit, die zu Beginn der Pandemie flächendeckend verboten worden seien, wieder möglich seien.

Der Notfallfonds zum Schutz vor Gewalt ziele darauf ab, dass der Bund die Länder beim Gewaltschutz stärker unterstütze. Es gebe erste Signale, dass die Zahlen der Fälle von häuslicher Gewalt, also Gewalt gegen Kinder und gegen Frauen, stiegen. Es sei daher erforderlich, in diesem Bereich in der Phase der Pandemie und auch darüber hinaus mehr Hilfe zu leisten.

Der letzte Punkt betreffe das Corona-Elterngeld. Dazu hätten verschiedene Fraktionen auch Vorschläge vorgelegt. Die Fraktion sei der Auffassung, das Corona-Elterngeld sei notwendig, damit Eltern Arbeitszeit reduzieren oder auch ganz aussetzen könnten und dafür eine Lohnfortzahlung erhielten. Das Bundesfamilienministerium habe gestern nochmal darauf hingewiesen, dass das Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit eröffne, sechs Wochen bei 67 Prozent des Nettoentgelts zu Hause zu bleiben, wenn es keine Möglichkeit gebe, die Kinder anders betreuen zu lassen. Für einige Haushalte liefen diese sechs Wochen jetzt aus oder seien bereits ausgelaufen. Nach wie vor gebe es im Kitabereich aber nur den erweiterten Notbetrieb. Einige Länder wie etwa Sachsen träten jetzt in den eingeschränkten Regelbetrieb ein, der aber einer normalen Erwerbstätigkeit immer noch im Wege stehe. Und das sei auch nur eine Ausnahme. Flächendeckend bestehe daher das Problem, dass die sechs Wochen für Familien vorüber seien, die Eltern wieder arbeiten müssten und überall das Wirtschaftsleben wieder hochgefahren werde, aber Kitas und Schulen nicht in dem gleichen Tempo zum Regelbetrieb zurückkehrten. Die Familien müssten daher jetzt die Frage klären, wer ohne Einkommen zu Hause bleibe. Es brauche daher eine Anschlussregelung für die sechs Wochen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es derzeit den Anschein habe, alles müsse aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise gerettet werden. So ziele der vorliegende Antrag darauf, einen Rettungsschirm für Familien aufzuspannen. Weiterhin plane die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft. Dabei werde schnell vergessen, dass bereits viele Dinge auf den Weg gebracht worden seien. Und es sei auch sehr irritierend, dass die Anträge in keiner Weise die Verpflichtungen der Länder und die Tatsache thematisierten, dass sich auch die Länder an den Kosten beteiligen müssten. Zwar sei soeben erwähnt worden, dass die Länder an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Wege beschritten. Das gelte auch für Niedersachsen, wo die Kitas seit dem 11. Mai für bis zu zehn Kinder mit besonderem Hilfebedarf und solche, die in diesem Jahr noch eingeschult würden, wieder schrittweise öffneten. Insofern würden die Länder auch etwas unternehmen.

Da es aber so unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern gebe, könne man jetzt nicht einfach fordern, dass seitens des Bundes gewisse Forderungen umgesetzt werden sollten. Der Antrag werde daher abgelehnt. Im Übrigen seien auch einige Forderungen bereits überholt. So sei eine Regelung zur befristeten Aussetzung der Vermögensprüfung im Sozialschutzpaket enthalten.

Zweitens würden einige Tatsachenbehauptungen des Antrags infrage gestellt. So sei derzeit nicht erkennbar, dass es wirklich zu Preissteigerungen gekommen sei. Lebensmittel seien nicht unbedingt teurer geworden. Und auch in ihren Wirtschaftsannahmen rechne die Bundesregierung mit Blick auf das laufende Jahr nicht mit einer nennenswerten Steigerung der Verbraucherpreise.

Im Hinblick auf die Forderungen nach einem Corona-Elterngeld werde die Auffassung vertreten, dass das Elterngeld als Regelungsbereich dafür unpassend sei. Ziel des Elterngeldes sei es, Familien in der Frühphase zu unterstützen, wenn sie sich um Betreuung kümmern wollten und daher weniger oder zum Teil gar nicht arbeiten könnten. Die Kita- und Schulschließungen seien demgegenüber staatliche Maßnahmen, die nicht freiwillig geschehen seien. Außerdem seien die Entscheidungen, die Kitas und Schulen zu schließen, von den Ländern getroffen worden. Hierfür könne dem Bund nicht die alleinige Verantwortung und schon gar nicht die finanzielle Verantwortung übertragen werden. Ein Corona-Elterngeld sei daher auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich.

Zudem enthalte das Infektionsschutzgesetz die bereits angesprochene Entschädigungsregelung für Eltern, die auch Schutz biete. Das gelte zwar nur für sechs Wochen. Allerdings sei in den letzten Debatten, die zu den unterschiedlichen familienpolitischen Leistungen im Deutschen Bundestag geführt wurden, von sämtlichen Fraktionen darauf hingewiesen worden, dass diesbezüglich ein dringender Veränderungsbedarf bestehe.

Das könne allerdings nicht allein der Bund finanzieren. Vielmehr werde an alle Fraktionen appelliert, die in den einzelnen Ländern Regierungsverantwortung trügen, sich dafür einzusetzen, dass sich auch die Länder daran beteiligten. Schließlich hätten die Länder entschieden, wann Kitas und Schulen etc. geschlossen und wieder geöffnet würden.

Im Hinblick auf die Frage nach weiterer Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern sei gesagt worden, dass die 150 Euro nicht ausreichten. Es sei aber auch bekannt, dass der Bund und die Länder ein entsprechendes Programm auflegen wollten. Es sei davon auszugehen, dass sich auch die Länder beteiligten und es nicht bei den 150 Euro bleibe. Es könne aber nicht sein, dass der Bund nach dem Digitalpakt Schule zu den 150 Euro, die der Bund bereitstelle, noch weitere 350 Euro zur Verfügung stellen solle.

Zum Schluss werde noch darauf hingewiesen, dass die Koalition die Familien in den letzten Wochen sehr wohl im Blick gehabt habe. Es seien Entscheidungen etwa beim Kinderzuschlag oder zur Krisenfestigkeit des Elterngeldes getroffen worden. Es sollte nicht immer so getan werden, als ob da nichts geschehe. Das sei unlauter. Die Familien würden im Blick behalten. Das könne aber nicht allein der Bund finanzieren. Vielmehr seien auch die Länder gefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Fraktion der AfD** kündigte an, den Antrag abzulehnen. Es sei richtig, dass maßgebliche Teile der Bevölkerung wegen der Krise in vielerlei Hinsicht – gesundheitlich, persönlich, logistisch, ökonomisch – vor existenziellen Herausforderungen stünden. Neben den Selbstständigen seien besonders auch sozial schwache Familien von den Auswirkungen der Krise betroffen. Aber darum gehe es der antragstellenden Fraktion eigentlich nicht. Vielmehr solle das alte Lieblingsthema des Sozialismus, die vollumfassende Alimentation aller Bürger, wieder auf die Agenda gebracht werden. Und zur Finanzierung werde auf die alt-linke Fantasie der Einführung einer Reichensteuer zurückgegriffen. Das sei alles nicht neu. Aus Sicht der Fraktion verbiete es sich aber, diese Krise für die Durchsetzung neosozialistischer Themen zu instrumentalisieren.

Es wäre vielmehr richtig, den Shutdown zu beenden. Dafür trete die antragstellende Fraktion aber nicht ein. Und der Grund dafür sei wahrscheinlich, dass der entmündigte Bürger und die Aussetzung von Grundrechten den Zeiten entsprächen, als man die Menschen noch aus der Einheitspartei heraus kujonieren konnte. Sobald aber der Shutdown beendet sei und die Rückkehr der Gesellschaft zur Normalität stattfinde, würden sich auch die Bedingungen für die Familien wieder verbessern. Dafür stehe die Fraktion.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass in den letzten Wochen riesige Pakete geschnürt worden seien, um nach Möglichkeit jeden Arbeitsplatz zu erhalten. Das werde nicht in allen Fällen gelingen. Und die aktuellen Einschnitte seien so schwer, wie sie in der Form noch nie erlebt worden seien. Aber sämtliche Pakete, die zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf den Weg gebracht worden seien, kämen den Familien zugute.

Beim Kurzarbeitergeld seien Verbesserungen erzielt worden, wobei die Erhöhung auf 80 bzw. 87 Prozent auch bereits ab dem ersten Tag denkbar seien. Aber es sei davon auszugehen, dass zukünftig noch mehr Menschen von diesen Regelungen profitieren würden, da die Kurzarbeit noch länger ein Thema sein werde, als das im Moment absehbar sei. Alle Schutzschirme, die gespannt worden seien, um den Unternehmen zur Seite zu stehen, um Liquidität zu garantieren und Insolvenzen abzuwenden, dienten dazu, Arbeitsplätze zu erhalten. Das komme unmittelbar den Familien zugute.

Das genannte Beispiel, dass die kostenlosen Mittagessen wegfielen, sei für viele Menschen zugegebenermaßen ein Einschnitt. Es werde dazu aber ein Vorschlag unterbreitet, wonach dieses Mittagessen demnächst nach Hause geliefert werden solle. Auch bei diesem Thema stünden daher Veränderungen an.

Im Hinblick auf die IT-Ausstattung werde ein Paket in Höhe von 500 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Die Kommunen seien derzeit dabei, flächendeckend Geräte anzuschaffen. Dabei werde gar nicht nach Bedürftigkeit differenziert. Es müsse aber klar sein, dass die Richtigen erreicht würden, da der pauschale Zuschuss oft nicht der richtige Weg sei. Vielmehr müsse es eine einheitliche Technik, eine einheitliche Software geben. Es müsse alles auch miteinander funktionieren. Insofern sei es jetzt auch wichtig, genau zu prüfen, was die Kommunen konkret leisteten und an welchen Stellen Unterstützung sinnvoll sei.

Derzeit werde an vielen Stellen versucht, die Situation zu verbessern. Sehr wichtig sei aber, eine Einigung mit den Ländern zur Fortschreibung der Lohnersatzleistungen über das Infektionsschutzgesetz zu erzielen. Es gebe erste Familien, für die die Frist von sechs Wochen ausgelaufen sei. Eine Fortschreibung sei dringend erforderlich. Dabei lägen die Maßnahmen vollständig in der Verantwortung der Länder. Der Bund unterstütze die Länder mit 50 Prozent. Und dieses Angebot des Bundes bestehe fort. Das sei bereits im Plenum angekündigt worden. Es müssten jetzt aber alle Beteiligten auch Druck auf die Länder machen, damit sich in dieser Sache etwas bewege. Es sei schließlich eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es das Versäumnis der Regierungskoalition sei, dass die 6-Wochen-Frist überhaupt bestehe. Die eigene Fraktion habe dies von Anfang an kritisiert. Es sei das Versäumnis der Großen Koalition, dass das Elterngeld seit zwei Jahren nicht reformiert worden sei, damit Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld etc. bei der Berechnung angemessen berücksichtigt werden könnten.

Der Antrag selbst fasse viele Forderungen der antragstellenden Fraktion zusammen, für deren Umsetzung immer nach einem Anlass gesucht werde, um in einer Art Überbietungswettbewerb Geldleistungen nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Dabei sei nicht nur fraglich, ob damit auch die angestrebten Ziele erreicht würden, sondern auch, was das für die nächsten Generationen bedeute. Nach der eigenen Auffassung müsse Familienpolitik auch immer das Interesse der nächsten Generationen im Auge behalten. Der nachfolgenden Generation nur neue Schulden aufzubürden, sei keine verantwortliche Familienpolitik.

Was den Inhalt des Antrags angehe, sei bekannt, dass die ursprüngliche 6-Wochen-Frist nicht sinnvoll sei. Es sei daher nicht nachvollziehbar, dass der Antrag wieder eine 6-Wochen-Frist fordere. Es erschlosse sich auch nicht, warum die Eltern, die während der Corona-Zeit in Elternzeit seien, anders behandelt werden sollten, als Eltern, die jenseits dieser Zeit in Elternzeit gingen.

Selbstverständlich brauchten die Familien Verlässlichkeit, aber etwa im Hinblick auf den geforderten IT-Zuschlag in Höhe von 500 Euro sei das zweifelhaft. Ein iPad koste 350 Euro und bekannt sei, dass viele Familien, selbst wenn sie die Geräte hätten, gar keinen Zugang hätten. Und die Kopplung mit dem BuT würde dazu führen, dass die Familien, die ansonsten gut mit ihrem Geld auskämen und ein vernünftiges Einkommen hätten und nur wegen der Corona-Pandemie in Kurzarbeit und im Sonderkinderzuschlagsbezug seien, die 500 Euro ebenfalls bekämen. Dabei werde auch nicht berücksichtigt, was diesbezüglich in den Regionen, in den Bundesländern derzeit unternommen werde. Die Fraktion halte es nicht für vernünftig, das Geld mit der Gießkanne zu verteilen.

Die Sofortmaßnahmen wie etwa der vereinfachte Kinderzuschlagsbezug oder die Anpassung der Berechnung des Elterngeldes an die jetzige Situation seien sehr wichtig, weil auch an die Zeit nach der Corona-Pandemie gedacht werden müsse, wenn es zu Insolvenzen komme. Es sei darüber hinaus aber jetzt an der Zeit, die Infrastruktur zu ertüchtigen. Wenn man sich die Gesamtsituation in Deutschland anschau, sei es wenig sinnvoll, die Anschaffung von Geräten zu fördern, wenn kein ausreichender Internetzugang vorhanden sei.

Die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe sei immer wichtig. Das Thema der Unterstützung der Familienberatung komme aber viel zu kurz. Generell müsse dafür Sorge getragen werden, Familien für Krisensituationen besser wappnen zu können. Die Unterstützung müsse der gesamten Familie und nicht nur bestimmten Teilen der Familie zugutekommen.

Der Antrag werde daher abgelehnt. Ein Rettungsschirm müsse, auch wenn es dafür einen akuten Anlass gebe, langfristig gute Wirkungen erzielen. Jetzt sei die Zeit, Gelder mit dem Ziel zu investieren, die Familien langfristig zu unterstützen. Der Antrag verfolge dieses Ziel nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass sie in der jetzigen Situation auch genau prüfe, was notwendigerweise getan werden müsse, um Familien abzusichern und zu schützen. Dabei sei es Aufgabe der Opposition, auf die Versäumnisse der Regierungen und Regierungsfaktionen in Bund und Ländern hinzuweisen. In diesem Zusammenhang seien Anträge zur Einführung eines Corona-Elterngeldes eingebracht worden. Dessen Einführung sei erforderlich, weil die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht weitgehend genug seien. Es sei auch nicht ausreichend, auf die Zuständigkeit der Länder zu verweisen. Insofern gingen die Vorschläge der antragstellenden Fraktion in die richtige Richtung.

Einige Forderungen des Antrags seien allerdings zu pauschal. So würden in den eigenen Vorschlägen abweichende Forderungen erhoben. Was die Mehrkosten im Bundeshaushalt angehe, werde eine Aufstockung um 100

Euro als Krisenzuschlag und für die leistungsberechtigten Kinder um 60 Euro über das BuT vorgeschlagen. Das sei angemessen.

Die Forderungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss würden begrüßt. Im Hinblick auf den einmaligen Zuschuss für Computer und IT-Ausstattung gebe es andere Forderungen der eigenen Fraktion. Der Mehrbedarf für die digitalen Geräte und Anwendungen solle im soziokulturellen Existenzminimum im Rahmen des SGB II und des Asylbewerberleistungsgesetzes berücksichtigt werden.

Die Vorschläge des Bundesministeriums zum Thema „Warmes Mittagessen“ erinnerten an alte Zeiten der Armenspeisung. Das sei paternalistisch. Richtiger sei, die Menschen zu ermächtigen und zu befähigen, sich selbst zu versorgen.

Auch die eigene Fraktion fordere die Einführung des Corona-Elterngeldes sowie des Kündigungsschutzes für Eltern für die Zeit, in der Schulen und Kitas geschlossen seien. Eltern, die nicht arbeiten könnten, müssten abgesichert werden und bräuchten verlässlichen finanziellen Ausgleich. Vorgeschlagen werde daher ein Corona-Elterngeld, das die bestehenden Regelungslücken schließen würde. Weiterhin solle die Nachweispflicht über die zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten entfallen und Home-Office eines Elternteils nicht als Betreuungsoption gewertet werden. Es gebe eine breite Berichterstattung zu dem Dilemma, in dem sich vor allem Frauen befänden. Sie würden vor eine unlösbare Situation gestellt. Weiterhin solle die Dauer der Entschädigungsansprüche an die Zeit der behördlichen Schließung der Betreuungseinrichtungen gekoppelt werden, damit Eltern Planungssicherheit bekämen.

Die Vorschläge des Antrags zum Kurzarbeitergeld würden abgelehnt. Die eigene Fraktion schlage vielmehr ein Kurzarbeitergeld-Plus vor, das darauf abziele, kleine bis mittlere Einkommen auf bis zu 90 Prozent des Nettoentgelts anzuheben.

Die Forderungen zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe würden ausdrücklich begrüßt. Allerdings sei der eigene Antrag „Familien und Kinder in der Corona-Krise absichern“ auf BT-Drs. 19/18710 konkreter und weitergehend. Gefordert werde, die Gewährleistung des Kinderschutzes in der Corona-Krise besonders abzusichern und zu gewährleisten. Dazu sei es erforderlich, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant einzustufen und mit Schutzausrüstung auszustatten. Weiterhin müsse der Bund gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass der erhöhte Bedarf nach Beratung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie die zeitliche Ausweitung der telefonischen und digitalen Beratungsangebote durch öffentliche und freie Träger gedeckt werden könne. Das müsse abgesichert werden. Daneben müssten die Angebote für Jugendliche wie etwa die „Nummer gegen Kummer“ stärker über die sozialen Medien beworben werden.

Der Notfallfonds für Gewaltschutz für Frauen und Kinder sei ebenfalls eine Forderung der eigenen Fraktion. Die Einrichtung eines solchen Fonds sei absolut notwendig. Der von der Bundesregierung eingerichtete Schutzschirm sichere viele Einrichtungen, insbesondere Frauenberatungsstellen, nicht ab, weil diese eben nicht an das SGB gebunden seien. Die wegbrechenden Eigenmittel und die nicht zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstungen stellten die Beratungsstellen zum Teil vor unlösbare Probleme. Das betreffe auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Diese Organisationen könnten bisher eben nicht auf die Hilfen des Bundes zurückgreifen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Maik Beermann
Berichterstatter

Stefan Schwartze
Berichterstatter

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

